

## „Medienkompetenzvermittlung in den Bildungsplänen“

### Erhebungsmethode

Befragung der Ressorts für Bildung

### Frage/n:

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.

Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

[Darstellung im Bundesland]

1. Wie wird Medienbildung in den Lehrplänen für Grundschulen und weiterführende Schulen abgebildet?
2. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Bundesland [xy] berücksichtigt werden?

### **Baden-Württemberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)**

Für Baden-Württemberg werden wir dabei den "Gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I. Basiskurs Medienbildung" und den "Basiskurs Medienbildung für Gymnasien" in den Blick nehmen.

*1. Wie wird Medienbildung in den Lehrplänen für Grundschulen und weiterführende Schulen abgebildet?*

Im Bildungsplan der Grundschule ist die Vermittlung von Medienkompetenz ab Klasse 1 altersangemessen in den Kompetenzerwerb der Fächer eingebunden und durch die Leitperspektive Medienbildung fächerübergreifend verankert.

Die Vermittlung von Medienbildungskompetenzen ist an allen weiterführenden Schulen durch die Leitperspektive Medienbildung zu einer Aufgabe aller



Fächer, zum anderen werden mit dem neuen von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 11 durchgängigen einstündigen Pflichtfach „Informatik und Medienbildung“ zentrale Themen der Medienbildung zukünftig dort verortet sein. Der bisherige Basiskurs Medienbildung geht inhaltlich darin auf und im Gegensatz zu bisher wird das neue Fach mit Stunden unterlegt sein. Neben der Vermittlung von Kompetenzen zu Medienbildung wird mit diesem neuen Fach auch Informatik für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein. Dabei verlagert sich der Schwerpunkt von Medienbildung in den unteren Klassenstufen zu Informatik in den höheren Klassenstufen.

## *2. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten wir für Baden-Württemberg berücksichtigen?*

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) entwickelt einen Kompetenzrahmen: DigCompEdu Baden-Württemberg auf Basis des Europäischen Rahmenplan für Digitale Kompetenz für Lehrende. Eine Veröffentlichung ist im Frühjahr 2025 geplant.

Im Rahmen des Gesamtverfahren BOaktiv wurde zusätzlich zu den bisherigen überfachlichen Kompetenzen eine Kompetenzanalyse der Digitalen Kompetenz entwickelt und seit September 2024 allen weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Das Analyseverfahren ist zweistufig und niveaudifferenziert (DQR 1-4) aufgebaut. Die Grundlage bildete der Kompetenzrahmen des KMK-Strategiepapier "Bildung in der digitalen Welt" sowie der Bildungsplan für die Sekundarstufe. Das dazugehörige Kompetenzraster ist bis auf die beobachtbare Indikatorenebene formuliert.

## **Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)**

### *1. Wie wird Medienbildung in den Lehrplänen für Grundschulen und weiterführende Schulen abgebildet?*

Medienbildung bzw. Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und damit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Dieser fachintegrierte Ansatz ist erforderlich, um der Komplexität des Themas und dem Anspruch einer ganzheitlichen Medienbildung gerecht werden zu können. Alle Fächer müssen hierzu ihren Beitrag leisten. Im Rahmen der damit verbundenen inhaltlichen Auseinandersetzung mit neuen Medien und deren Einsatz als digitales Werkzeug im jeweiligen Fachunterricht gewinnt die technologische Perspektive zunehmend an Bedeutung.

Dieser Tatsache wird Rechnung getragen, indem Informatik bzw. Informationstechnologie als Pflichtfach an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien eingeführt wurde.

Für die Grundschulen gibt der im LehrplanPLUS verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe vor, Schülerinnen und Schüler zur verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben und damit auch zum selbstständigen und mündigen Leben in einer digitalen Welt zu befähigen. Er weist zudem auf die Bedeutung der Medienbildung für das schulische Lernen hin und definiert sie als Fähigkeit, sich mittels neuer Medien zu informieren und in der Gemeinschaft politisch und kulturell verantwortlich mitzuwirken. Die Notwendigkeit einer entwicklungsgemäßen Nutzung von Medien sowie das Aufzeigen und Beachten von Grenzen werden als zentrale Aufgaben im LehrplanPLUS ausgewiesen.

Verpflichtende Inhalte und Kompetenzerwartungen zur Medienbildung und -erziehung im Sinne des Lernens über Medien sind insbesondere im Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht (HSU) in allen vier Jahrgangsstufen der Grundschule – insbesondere im Lernbereich Leben in einer Medien- und Konsumgesellschaft – verankert.

Darüber hinaus ist Informationsverarbeitung im Sinne des Lernens mit Medien allgemein in den Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Lehrplan-PLUS Grundschule verankert und außerdem implizit in den Fachlehrplänen Deutsch, HSU und sachbezogene Mathematik berücksichtigt. Leitend für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sind stets pädagogische und didaktische Ziele. In diesem Sinne finden digitale Endgeräte im Rahmen des digital gestützten Lernens dann Verwendung, wenn Sie dem Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zuträglich sind.

Die Lehrpläne aller Schularten und damit auch die fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele werden konsequent weiterentwickelt und aktualisiert.

Alle bayerischen Schulen besitzen seit dem Ende des Schuljahres 2018/2019 ein Medienkonzept. Dieses beinhaltet ein schulisches Mediencurriculum, das, basierend auf dem jeweiligen Lehrplan und spiralcurricular angelegt, den Medienkompetenzerwerb in allen Jahrgangsstufen und Fächern systematisiert und konkretisiert.

## *2. Welche Kompetenzkataloge sollten wir für Bayern berücksichtigen?*

Basis für das o. g. Medienkonzept der Schulen ist der Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen (s. Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen | mebis Magazin).

Mit dem DigCompEdu Bavaria (DCE-B) (s. DigCompEdu Bavaria - Digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen | mebis Magazin) steht in Bayern zudem ein Kompetenzrahmen zur Verfügung, der die digitalen Kompetenzen, über die



Lehrkräfte bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags verfügen sollen, beschreibt und systematisiert.

### **Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)**

Medienkompetenzvermittlung in den Bildungsplänen Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden. Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt. Für Berlin werden wir dabei das „Basiscurriculum Medienbildung“ und den „Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Basiscurriculum Medienbildung“ aus dem Jahr 2017 in den Blick nehmen.

#### *1. Wie wird Medienbildung in den Lehrplänen für Grundschulen und weiterführende Schulen abgebildet?*

Im Land Berlin wurden mit dem Basiscurriculum Medienbildung als Teil des Rahmenlehrplans 1-10 und dem Kapitel „Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt“ als Bestandteil des Teil B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe fachübergreifende Vorgaben entwickelt und implementiert, um die digitalen und medienbezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern systematisch von der Primarstufe an zu entwickeln. Beide Dokumente verankern die notwendige Medienbildung fest im Schulalltag und integrieren sie als festen Bestandteil in den Unterricht aller Fächer. Durch die Einbettung digitaler Lernumgebungen und die Nutzung digitaler Werkzeuge werden zeitgemäße und zukunftsorientierte Lernszenarien geschaffen. Die Vorgaben zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten, indem sie nicht nur zur Nutzung digitaler Medien befähigt werden, sondern diese auch kritisch reflektieren und verantwortungsvoll gestalten lernen. Die fachübergreifende Aufgabe der Medienbildung ist dabei nicht in Themenfelder gegliedert, sondern richtet sich an Kompetenzen aus. Im Basiscurriculum Medienbildung für die Jahrgänge 1-10 bilden die Kompetenzen Informieren, Kommunizieren, Präsentieren, Produzieren, Reflektieren und Analysieren insgesamt die übergeordnete

Medienkompetenz. Darauf wird in der gymnasialen Oberstufe durch ein komplexeres Kompetenzmodell aufgebaut, welches die Handlungskompetenzen in der digitalen Welt enthält. Für die Medienbildung wird an den Berliner Schulen bewusst ein fachübergreifender Ansatz gewählt. Sie ist eine verpflichtende Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der gesamten Schule. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler nicht singulär in einem eigenen Unterrichtsfach bewusst mit und über Medien lernen, sondern stetig über zahlreiche Anwendungsbereiche in den verschiedenen Unterrichtsfächern oder schulischen Projekten.

## *2. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten wir für Berlin berücksichtigen?*

Über den Rahmlehrplan hinaus bestehen im Bereich der Medienbildung keine weiteren bindenden Kompetenzkataloge für Schülerinnen und Schüler Berlin. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften orientiert sich zusätzlich am Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu).

### **Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt. Für Brandenburg werden wir dabei das „Basiscurriculum Medienbildung“ und den „Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Basiscurriculum Medienbildung“ aus dem Jahr 2017 in den Blick nehmen.

---

<sup>1</sup> [1] Diese ist im englischen Original und in einer deutschen Übersetzung abrufbar unter:  
<https://kinderrechtekommentare.de/2021/10/17/allgemeine-bemerkung-25/>

### *1. Wie wird Medienbildung in den Lehrplänen für Grundschulen und weiterführende Schulen abgebildet?*

Das Basiscurriculum Medienbildung (Teil B) ist Bestandteil des Rahmenlehrplans und ist verbindlich in allen Fächern und Schulstufen umzusetzen. Medienbildung ist verbindliche Querschnittsaufgabe aller Fächer und berücksichtigt das Lernen mit und über Medien. Schulische Medienbildung versteht sich über alle Schulstufen hinweg als ein dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess des kreativen Umgangs sowie der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der von verschiedenen Interessen geprägten Medienwelt, ihren sich stetig verändernden Medientechnologien und -inhalten in allen Medienarten sowie der Reflexion des eigenen Mediengebrauchs.

Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Überarbeitung der jeweiligen Fachteile des RLP (Teil C) die Digitalisierung verstärkt in die Fachteile aufgenommen. Die Überarbeitung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Moderne Fremdsprachen basiert auf den überarbeiteten Bildungsstandards für den Primarbereich bzw. den Ersten und Mittleren Schulabschluss. Die überarbeiteten Bildungsstandards enthalten entsprechende fachspezifische Kapitel zum digitalen Arbeiten in den jeweiligen Fächern, die in den entsprechenden RLP (Teil C) aufgenommen worden sind.

### *2. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten wir für Brandenburg berücksichtigen?*

Der Rahmenlehrplan (mit dem Teil B – fachübergreifende Themen und den Fachteilen C) ist die Grundlage für den Unterricht und die damit verbundene Kompetenzentwicklung. Daneben wird in Brandenburg der „12-Punkte-Plan für Gute Bildung“ umgesetzt. Hier steht die Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen sowie der sozialen Kompetenzen durch die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen im Mittelpunkt. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird in Brandenburg das auf zehn Jahre angelegte Startchancen-Programm umgesetzt. Das Startchancen-Programm ist das größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

### **Bremen (Die Senatorin für Kinder und Bildung)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine



Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Bremen werden wir dabei den „Entwurf Bildungsplan Medien für Grundschule, Sekundarstufe I und II“ aus dem Jahr 2012 in den Blick nehmen. Dieser bezieht sich auf die Kompetenzbereiche „Kommunikation“, „Information“, „Visualisierung“ und „Gestaltung“, „Präsentation“ sowie „Analyse und Reflexion“. Online ist kein Bildungsplan verfügbar, der sich auf den Kompetenzrahmen des KMK-Strategiepapiers „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 bezieht und auch Kompetenzen wie Schützen, sicher Agieren, Probleme lösen und Handeln umfasst.

#### *1. Ist die Recherche korrekt?*

Ja, die Recherche ist korrekt. Derzeit entsteht der Orientierungsrahmen „Bildung in der digitalen Welt“, der entsprechend der Kompetenzbereiche aus der KMK-Strategie aufgebaut ist. Der Bildungsplan von 2012 deckt bereits wesentliche Teile der KMK-Strategie ab. Laut Vereinbarung der KMK sollen die in der Strategie benannten Kompetenzen fächerübergreifend in den Bildungsplänen der Fächer verankert werden. Entsprechend werden in Bremen seit diesem Beschluss alle neu überarbeiteten Bildungspläne entsprechend gefasst.

#### *2. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten wir für Bremen berücksichtigen?*

Bildungspläne aller Fächer / Lernbereiche

Sobald erschienen: den Orientierungsrahmen Bildung in der digitalen Welt.

### **Hamburg (Behörde für Schule und Berufsbildung)**

Zusammen mit zwei weiteren Leitperspektiven prägt die Leitperspektive „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“ alle schulischen Bildungs- und Erziehungsaktivitäten. Die Leitperspektiven sind im allgemeinen Teil (A-Teil) der Hamburger Bildungspläne beschrieben und greifen aktuelle gesellschaftliche, technologische, ökologische, ökonomische und politische Entwicklungen und Herausforderungen auf, die eine hohe Relevanz für Bildung und Schule haben. Die drei Leitperspektiven sind nicht auf ein Fach oder eine Fächergruppe beschränkt, sondern betreffen alle Fächer und Schulformen. Sie

beziehen sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf Einstellungen und Haltungen.

Digitale Medienkompetenzen sind entsprechend dem KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ in den Fachrahmenplänen aller Fächer integriert worden. Für eine umfassende Analyse müssten daher der (gemeinsame) A-Teil der Bildungspläne, die Rahmenpläne für alle Fächer in den Bildungsplänen aller Schulformen sowie das Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg berücksichtigt werden. Diese finden sich hier: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/veroeffentlichungen/bildungsplaene>

Für die Medienerziehung gibt es zusätzlich verbindliche curriculare Vorgaben in den Fachrahmenplänen der Aufgabengebiete für die einzelnen Schulformen und -stufen. Diese finden sich hier:

Primarstufe, Abschnitt 2.5, S. 29 – 36:  
<https://www.hamburg.de/resource/blob/122882/dcc8b50423d6895825a611a1278cd345/aufgabengebiete-gs-2022-data.pdf>

Sekundarstufe I, Stadtteilschule, Abschnitt 2.5, S. 39 – 46:  
<https://www.hamburg.de/resource/blob/798356/a7cf7d17252ce96e752200742b834428/aufgabengebiete-data.pdf>

Sekundarstufe I, Gymnasium, Abschnitt 2.5, S. 39 – 46:  
<https://www.hamburg.de/resource/blob/798498/3db5aa5a0f94b1d0512cd83882c1b57/aufgabengebiete-data.pdf>

Studienstufe, Abschnitt 2.5, S. 27 – 31:  
<https://www.hamburg.de/resource/blob/123030/24b21999385d3804127c7c04c9038195/aufgabengebiete-gyo-2022-data.pdf>

### **Hessen (Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen)**

Der UN -Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden. Für den Kinderrechte -Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Hessen werden wir dabei den „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt für Primarstufe und Sekundarstufe I“ aus dem Jahr 2019 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten wir für Hessen berücksichtigen?*

Antwort HMKB:

Gemäß § 6 Absatz 4 HSchG stellen Medienbildung und Medienerziehung besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben dar, die als fächerverbindende und fächerübergreifende Querschnittsaufgaben vermittelt werden. Medienkompetenz ist in den Bildungsstandards aller Fächer als überfachliche Kompetenz verankert und ergänzend zu den fachlichen Inhalten zu vermitteln. Den pädagogischen Rahmen dazu bildet das schulische Medienbildungskonzept. Es inkludiert, orientiert an der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen, um mit Medien sicher zu arbeiten, diese zu reflektieren und zu bewerten. Den Schulen steht dafür, wie im Fragenkatalog aufgeführt, der Praxisleitfaden „Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ als unterstützendes Instrument zur Verfügung. Ergänzend erhalten Schulen bei der Erarbeitung von Medienbildungskonzepten gezielte fachliche Unterstützung durch die Fachberatung Medienbildung der Staatlichen Schulämter und einer speziell eingerichteten Fachberatung für pädagogische Tage zu Fragestellungen der Medienbildung und Digitalisierung.

Darüber hinaus bildet die Landesstrategie Digitale Schule Hessen den konzeptionellen Rahmen für alle Maßnahmen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler im kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Dazu zählt die im Schuljahr 2022/2023 eingerichtete Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen. Sie unterstützt eine umfassende Medienkompetenzförderung, indem sie die vielfältigen bestehenden Förderangebote des Landes und von Kooperationspartnern bündelt, pädagogische Materialien für Lehrkräfte bereithält und wichtige Tipps für Eltern bei der Erziehungsarbeit und Hinweise unmittelbar für Jugendliche zu einer verantwortungsvollen Mediennutzung liefert.

Auch wird neben der Beibehaltung des fächerintegrativen Ansatzes die Medienkompetenzvermittlung in einem Fach gebündelt. Der Schulversuch für ein Schulfach „Digitale Welt“ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 verbindet Digitalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaft miteinander. Das Fach soll gezielt grundlegende Kompetenzen der Informatik in Verbindung mit der ökonomischen und ökologischen Bildung vermitteln, da diese Themen in der Berufswelt zunehmend eine Schlüsselrolle einnehmen. Es greift auch wichtige Themen wie Datenschutz, Cyberkriminalität und verantwortungsbewusste Mediennutzung auf. Ein Spiralcurriculum befindet sich in Arbeit.

## **Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Mecklenburg-Vorpommern werden wir dabei den „[Rahmenplan Digitale Kompetenzen](#)“ aus dem Jahr 2018 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden?*

Antwort (IQ 4)

Der Rahmenplan "Digitale Kompetenzen" ist die Grundlage der Querschnittsaufgabe der Medienkompetenzentwicklung. Darüber hinaus berücksichtigen alle nach 2018 entwickelten Rahmenpläne der Fächer explizit Elementen der Medienkompetenz. Beispielhaft seien hier aus dem Rahmenplan Gesellschaftswissenschaften das Kapitel "Medien und Gesellschaft" und aus dem Rahmenplan Sozialkunde das Kapitel "Verantwortlich handeln im analogen und digitalen Raum" genannt.

Der Rahmenplan für das Pflichtfach "Informatik und Medienbildung" enthält insbesondere in den Arbeitsbereichen "Informatik, Mensch und Gesellschaft" sowie "Medien nutzen und gestalten" allgemein formulierte Ziele der Medienkompetenz. Diese sind integrativ zu unterrichten. Dadurch können Lehrkräfte unabhängig von Jahrgangsstufen situativ und präventiv an der Kompetenzentwicklung arbeiten.

## **Niedersachsen (Niedersächsisches Kultusministerium)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“

hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Niedersachsen werden wir dabei den [„Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule“](#) aus dem Jahr 2020 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Niedersachsen berücksichtigt werden?*

Bis zur Anpassung aller Kerncurricula hinsichtlich des Themas Medienkompetenzen bildet der im Februar 2020 veröffentlichte „Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemein bildenden Schule“ die Brücke, um Medienbildung im Unterricht zu gewährleisten. Dieser Orientierungsrahmen bildet die Grundlage, um Medienkompetenz in den Unterricht zu integrieren.

Seit dem Jahr 2020 wurden die nachfolgend genannten Kerncurricula verschiedener Unterrichtsfächer sowohl des Primar- als auch Sekundarbereiches I und II weiterentwickelt, wobei Medienkompetenz unter fachspezifischen Aspekten als ein grundlegender Bestandteil in den weiterentwickelten Kerncurricula verankert wurde:

- Kerncurriculum Musik für die Grundschule (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Kunst für die Grundschule (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Gestaltendes Werken für die Grundschule (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Textiles Gestalten für die Grundschule (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Spanisch für die Sekundarstufe I (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Theater / Darstellendes Spiel für das Gymnasium und die Gesamtschule (Schuljahrgänge 5-10), (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Französisch für die Sekundarstufe II (Inkrafttritt 01.08.2024)
- Kerncurriculum Chinesisch für die Sekundarstufe II (Inkrafttritt 01.08.2024)

Darüber hinaus werden derzeit die Kerncurricula der Fächer Deutsch und Mathematik für den Primar- und Sekundarbereich I – ebenfalls unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs der digitalen Medienbildung –



überarbeitet und sollen zum 01.08.2025 in Kraft treten. Auf Grundlage der (neuen) nationalen Bildungsstandards aus dem Jahr 2022 wurden insbesondere in die Entwürfe der Kerncurricula Deutsch, aber auch in die Entwürfe der Kerncurricula Mathematik, zahlreiche Kompetenzen aufgenommen, die der digitalen Medienkompetenz dienen.

Medienbildung findet in allen Unterrichtsfächern ihre Begründung. Somit ist Medienbildung in den Schulen in Niedersachsen eine Querschnittsaufgabe aller Fächer und wird durch das schulische Medienbildungskonzept, durch schuleigene Arbeitspläne und Fachcurricula in Schule und Unterricht integriert. Im Rahmen schulischer Medienbildungskonzepte findet Medienbildung beispielsweise in Wahlpflichtkursen, Unterrichtsprojekten, Projektwochen, im Ganztage oder in Arbeitsgemeinschaften statt. Themenfelder ergeben sich daher aus den Einbindungen in das jeweilige Unterrichtsfach oder Projekten. Neben dem sachgerechten und zielführenden Umgang mit Medien steht auch die kritische Auseinandersetzung mit Informationen im digitalen Kontext im Fokus des Kompetenzerwerbs.

Zudem sei auf die pädagogische Eigenverantwortung der Lehrkräfte gemäß § 122 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) verwiesen, wonach es Aufgabe der Lehrkraft ist, Unterricht derart zu gestalten, dass fachbezogene Kompetenzen erworben und dabei die Interessen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Im Rahmen dieser Eigenverantwortung obliegt es allen Lehrkräften aktuelle Frage- und Problemstellungen aufzugreifen und in den Unterricht zu integrieren. Insbesondere zum Thema Falsch- und Desinformation finden sich dazu auf dem Themenportal „Medienbildung“ des Bildungsportals Niedersachsen in der Untereinheit „Medienethik“ unterstützend Unterrichtseinheiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zu „Fake News und Social Bots“ im digitalen Zeitalter, interaktive Lernbausteine zum Thema „Good News Bad News Fake News“ oder Materialien zum Thema „Faktencheck und Fakenews“, welche unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/digitale-welt/medienbildung/faecheruebergreifende-themen/medienethik>

### **Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Bildung)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“



hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>2</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Nordrhein-Westfalen werden wir dabei den neu gefassten [„Medienkompetenzrahmen NRW“](#) in den Blick nehmen.

### *1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden?*

Mit dem Medienkompetenzrahmen NRW wurde ein Standard für die Schul- und Unterrichts-entwicklung zur Förderung von Medienkompetenz in der Primarstufe und der Sekundarstufe I grundgelegt. Die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit. Ziel ist es u. a., sie in einer Gesellschaft, die sich im digitalen Wandel befindet, zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln. Der „Medienkompetenzrahmen NRW“ ist auch verbindliche Grundlage für die sukzessive Überarbeitung aller (Kern-)Lehrpläne aller Schulformen der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Ziel, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer werden kann und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen beitragen werden. Mit dem Medienkompetenzrahmen NRW wurden auch verbindliche Grundlagen für die Medienkonzeptentwicklung in der Schule in NRW übermittelt.

Daneben leisten auch viele Schülerinnen und Schüler, die sich an ihren Schulen als speziell ausgebildete Medienscouts engagieren, einen wichtigen Beitrag dazu, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler auf Augenhöhe bei einem sicheren, fairen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen und für die Gefahren exzessiver Mediennutzung und Cyber-mobbing zu sensibilisieren.

Die Landesregierung unterstützt das Programm Medienscouts NRW der Landesanstalt für Medien NRW seit dem Jahr 2019 und fördert es seit Beginn dieses Jahres mit weiteren 1,5 Millionen Euro. Es ist geplant, das Angebot Medienscouts NRW zukünftig auch auf Grundschulen auszuweiten. Interessierte Schulen werden auf der Homepage [www.medienscouts-nrw.de](http://www.medienscouts-nrw.de) und auf anderen Kommunikationskanälen der Landesanstalt für Medien NRW über das Projekt informiert (z. B. Social Media). Darüber hinaus ist das Projekt Medienscouts NRW Bestandteil der Qualifizierung der Medienberaterinnen, die

die Schulen zu digitalisierungsbezogenen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung beraten.

Im Rahmen der Lernmittelzulassung prüft das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen auch digitale Lernmittel im Hinblick auf fachliche und übergreifende Kriterien. Voraussetzungen für die Zulassung sind, dass Lernmittel den Richtlinien, aktuell gültigen Lehrplänen und Unterrichtsvorgaben entsprechen müssen, unterschiedliche Lernwege eröffnen sowie auf dem Stand der Fachwissenschaften und mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar sind.

### Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung)

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Rheinland-Pfalz werden wir dabei die Handreichung „Medienbildung in der Primar- und Sekundarstufe I. Bausteine für eine veränderte Lehr- und Lernkultur“ aus dem Jahr 2007 und den Orientierungsrahmen zur Medienkompetenz in Rheinland-Pfalz in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden?*

<i>Rückmeldung durch</i>	<i>Rückmeldung</i>
Herrn Henn, Abt. 3, 2961	Die Medienkompetenzvermittlung wird in Rheinland-Pfalz schulart- und fächerübergreifend verwirklicht – beginnend schon in der Grundschule. Das Fundament dafür wird bereits sehr früh mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“



	<p>gelegt, das 2007 gestartet wurde und von dem bis heute alle Schulen im Land profitieren können. Da sich die Bedürfnisse der Schulen und insbesondere der Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digitalisierten Welt ständig wandeln, arbeiten wir auch ständig an unseren Konzepten und Materialien. Exemplarisch genannt werden:</p> <p>Der MedienkomP@ss RLP als roter Faden für die digitale Bildung <a href="https://bildung.rlp.de/medienkompass/aktuell-es-1">https://bildung.rlp.de/medienkompass/aktuell-es-1</a></p> <p>Neuaufgabe des MedienkomP@ss RLP 2024 für die Primar- und Orientierungsstufe <a href="https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/medienkompass.bildung.rlp.de/2_Grundlagen-1/Medienkompass_2024_Web.pdf">https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/medienkompass.bildung.rlp.de/2_Grundlagen-1/Medienkompass_2024_Web.pdf</a></p> <p>Der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) als Unterstützungsinstrument für die schulische Qualitätsentwicklung weist digitale Bildung/digitale Medien als Querschnittsthema aus: <a href="https://ors.bildung-rlp.de/fileadmin/user_upload/ors.bildung-rlp.de/Medien/Digitale_Medien_im_ORs.pdf">https://ors.bildung-rlp.de/fileadmin/user_upload/ors.bildung-rlp.de/Medien/Digitale_Medien_im_ORs.pdf</a></p> <p>Orientierungsrahmen Grundschule-Orientierungsstufe/Sekundarstufe I, Sekundarstufe II/ Berufsbildende Schulen zu finden: <a href="https://medienkonzept.bildung-rlp.de/kompetenzbegriffe/">https://medienkonzept.bildung-rlp.de/kompetenzbegriffe/</a></p> <p>Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe:</p>
--	---



	<a href="https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Aktuelles/Richtlinie_Digitale_Bildung_Primarystufe.pdf">https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Aktuelles/Richtlinie_Digitale_Bildung_Primarystufe.pdf</a>
--	---

### Saarland (Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes)

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für das Saarland werden wir dabei das Landeskonzept „[Medienbildung in saarländischen Schulen](#)“ aus dem Jahr 2017 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für das Saarland berücksichtigt werden?*

Antwortbogen liegt noch nicht vor.

### Sachsen (Sächsisches Ministerium für Kultus)

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.



Für Sachsen werden wir dabei die „[Konzeption zur Medienbildung im Bereich der schulischen Bildung. Medienbildung und Digitalisierung in der Schule](#)“ aus dem Jahr 2017 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Sachsen berücksichtigt werden?*

Die Konzeption des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ schließt den KMK-Kompetenzrahmen „Kompetenzen in der digitalen Welt“ ein. Dieser Kompetenzrahmen lag auch den zum Schuljahr 2019/2020 vorgenommenen Anpassungen der Lehrpläne zugrunde, mit der Medienbildung stärker in den Lehrplänen integriert wurde. Die damit in den Lehrplänen verankerten Bezüge zu Medienbildung verweisen insofern auf diesen Kompetenzrahmen. Weitere Kompetenzrahmen oder Kompetenzkataloge für zu fördernde Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen gelten daher in Sachsen nicht. Für die Förderung der notwendigen Kompetenzen von Lehrkräften (im Sinne „medienpädagogischer Kompetenz“) gibt es in Sachsen den Kompetenzkatalog „DiKoLiS – Digitalisierungsbezogene Kompetenzen in der Lehrkräftebildung in Sachsen“, der auch den Europäischen Kompetenzkatalog DigComEdu integriert.

### **Sachsen-Anhalt (Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Sachsen-Anhalt werden wir dabei die Lehrplananforderungen „[Bildung in der digitalen Welt](#)“ [Fachlehrpläne für die Grundschule und Sekundarschule](#)“ aus dem Jahr 2019 in den Blick nehmen.



*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen jeweils eine Einheit aus Grundsatzband und Fachlehrplänen bilden. Das bedeutet, dass im jeweiligen Grundsatzband der Schulform mit den Bildungs- und Erziehungszielen bzw. Leitideen und den Zielen der Kompetenzentwicklung Aspekte vorgegeben werden, die als Basis für die gesamte pädagogische Arbeit jeder Schule anzusehen sind. So ist auch der Themenkreis digitale Bildung als übergreifende schulische Aufgabe und als Teil der gemeinsam von allen Fächern zu entwickelnden überfachlichen Kompetenzen angelegt. Die Grundsatzbände können unter [https://www.bildung-lsa.de/files/7c5f6ff122fa27b7eb9822ab54ee6396/lp\\_gs\\_gsb\\_01\\_08\\_2019.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/7c5f6ff122fa27b7eb9822ab54ee6396/lp_gs_gsb_01_08_2019.pdf) (Grundschule), [https://www.bildung-lsa.de/files/164f3f97e3adf65ff6f44685dd9e1ced/lp\\_sks\\_gsb\\_01\\_08\\_2019.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/164f3f97e3adf65ff6f44685dd9e1ced/lp_sks_gsb_01_08_2019.pdf) (Sekundarschule) und [https://www.bildung-lsa.de/files/b45de329c361a40a2f0a7211902d5815/GSB\\_Gymnasium\\_010822\\_swd.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/b45de329c361a40a2f0a7211902d5815/GSB_Gymnasium_010822_swd.pdf) (Gymnasium) eingesehen werden.

Das bereits benannte Dokument [Gesamtuebersicht\\_Fachlehrplaene\\_digitale\\_Welt\\_01.08.2019.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/8de1a5fd4c6828de0b301bce924cb065/Entwurf_KMK_Synopse_Gym_WEB.pdf) gibt sodann einen Überblick über die Anknüpfungspunkte in den Fachlehrplänen für Grundschule und Sekundarschule. Eine entsprechende Synopse für das Gymnasium ist unter [https://www.bildung-lsa.de/files/8de1a5fd4c6828de0b301bce924cb065/Entwurf\\_KMK\\_Synopse\\_Gym\\_WEB.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/8de1a5fd4c6828de0b301bce924cb065/Entwurf_KMK_Synopse_Gym_WEB.pdf) abrufbar. Zudem ist auf den Rahmenplan des Gymnasiums „Lernen in der digitalen Welt“ hinzuweisen, siehe unter [RPL\\_LeDiWe\\_Gym\\_St01082023.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/8de1a5fd4c6828de0b301bce924cb065/Entwurf_KMK_Synopse_Gym_WEB.pdf), der seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 verbindlich ab Schuljahrgang 5 und in den Folgejahren aufwachsend umzusetzen ist.

**Schleswig-Holstein (Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und



Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Schleswig-Holstein werden wir dabei die „[Fachanforderungen Medienbildung Schleswig-Holstein](#)“ aus dem Jahr 2019 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Schleswig-Holstein berücksichtigt werden?*

Die „Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ wurde 2024 überarbeitet. Die aktualisierte Fassung findet sich hier.

Die Darstellung der Anforderungen an die Medienkompetenzvermittlung ist auf unterschiedlichen Wegen erfolgt. Im Einzelnen:

- Durch die [Ergänzungen zu den Fachanforderungen \(2024\)](#)
- Durch die neuen Fachanforderungen Deutsch und Mathematik in der Primarstufe sowie Sekundarstufe von 2024:
  - [Fachanforderungen Deutsch Primarstufe \(2024\)](#)
  - [Fachanforderungen Deutsch Sekundarstufe \(2024\)](#)
  - [Fachanforderungen Mathematik Primarstufe \(2024\)](#)
  - [Fachanforderungen Mathematik Sekundarstufe \(2024\)](#)

Das IQSH stellt zudem weitere Publikationen zum Thema bereit, insb.:

- [Lehren und Lernen in der digitalen Welt - Perspektiven zur Kompetenzentwicklung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein](#)
- [Digitale Medien im Fachunterricht](#)
- [Fachspezifischer Medieneinsatz](#)

**(Anmerkung: Links fehlen!)**

### **Thüringen (Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport)**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht des Vertragsstaats Deutschland im Jahr 2022 empfohlen, die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, Eltern und Lehrkräften „unter anderem durch die Aufnahme der digitalen Kompetenz in Schullehrpläne“ zu verbessern. Dabei wurde auf die allgemeine Bemerkung Nr. 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“ hingewiesen, in welchem eine Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen aufgeführt werden.<sup>1</sup> Für den Kinderrechte-Index werden wir die Lehr- und



Bildungspläne hinsichtlich der Verankerung wesentlicher Medienbildungskompetenzen analysieren. Dabei wird auch der im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 formulierte Kompetenzrahmen berücksichtigt.

Für Thüringen werden wir dabei die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Kurses Medienkunde an den Thüringer allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus dem Jahr 2019, den Kursplan Medienkunde aus dem Jahr 2010 sowie den Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts aus dem Jahr 2019 in den Blick nehmen.

*1. Welche weiteren Kompetenzkataloge sollten für Thüringen berücksichtigt werden?*

Für Thüringen gibt es eine Aktualisierung zum Kursplan Medienkunde:

Neues Unterrichtsfach Medienbildung und Informatik: Beginnend ab der Klassenstufe 5 wird das Fach Medienbildung und Informatik (MBI) mit zwei Unterrichtswochenstunden in den Doppeljahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 und 8 und mit jeweils einer Unterrichtswochenstunde in den Klassenstufen 9 und 10 an allen allgemeinbildenden Schulen als Weiterentwicklung des Kurses Medienkunde eingeführt. Die Erprobung des Faches „Medienbildung und Informatik“ konnte im Schuljahr 2023/2024 erfolgreich fortgesetzt und evaluiert werden. Der Thüringer Lehrplan für das Fach Medienbildung und Informatik wurde für die Doppeljahrgangsstufe 5/6 zum 1. August 2024 veröffentlicht. Alle weiteren Jahrgangsstufen werden sukzessive veröffentlicht. [https://www.schulportal-thueringen.de/tip/resources/medien/63137?dateiname=Lehrplan\\_MBI\\_Klassenstufen\\_5-6.pdf](https://www.schulportal-thueringen.de/tip/resources/medien/63137?dateiname=Lehrplan_MBI_Klassenstufen_5-6.pdf) und zur Übersichtsseite: [https://www.schulportal-thueringen.de/mint\\_unterricht/medienbildung\\_und\\_informatik#002](https://www.schulportal-thueringen.de/mint_unterricht/medienbildung_und_informatik#002) Außerdem bleibt das Fach Informatik im Wahlpflichtbereich vom Stundenumfang unverändert bestehen.

Kursplan Medienkunde: Für den fächerübergreifenden Unterricht wurde der Rahmenplan für die Sekundarstufe I - Medienkompetenzen in einer Kultur der Digitalität veröffentlicht: [https://www.schulportal-thueringen.de/tip/resources/medien/63139?dateiname=240628\\_Rahmenplan\\_Medienkompetenzen\\_in\\_einer\\_Kultur\\_der\\_Digitalitaet.pdf](https://www.schulportal-thueringen.de/tip/resources/medien/63139?dateiname=240628_Rahmenplan_Medienkompetenzen_in_einer_Kultur_der_Digitalitaet.pdf)

Verwaltungsvorschrift: Eine aktualisierte Verwaltungsvorschrift zum Fach Medienbildung und Informatik ist in der Bearbeitung, allerdings noch nicht veröffentlicht.

Weitere Kompetenzkataloge: weitere Kataloge sind für den Bereich schulische Bildung nicht im Einsatz.



